Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 266. Montag, 17. November 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1.60 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 5.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Anschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30.

Postscheckkonto: Leipzig 21505. Girokasse Riesa Nr. 52.

Bezirksversammlungswahlen betr.

Zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 13. November 1919.

Als Mitglied der Bezirksversammlung ist noch durch Auslosung gewählt:

Im 1. Wahlkreis (Stadt Großenhain):

Vom Wahlvorschlag Markus (10 Stimmen):

der Werkmeister Hermann **Häbnel.**

Großenhain, am 17. November 1919.

A. **Die Amtshauptmannschaft.**

Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Der minderbemittelten Bevölkerung in der Stadt Radeburg, sowie in den Landgemeinden des Bezirks soll für jedes auf den vom 22. November bis 12. Dezember 1919 gültigen Abschnitt der Zuckerkarten, Reihe 15, erworbene Pfund Zucker der Betrag von 80 Pf. gewährt werden.

Als minderbemittelt sind lediglich anzusehen:

Personen	ohne	Kinder	mit einem	Einkommen	bis	zu	2000	M.
"	mit	1	Kind	"	"	"	2125	"
"	"	2	Kindern	"	"	"	2250	"
"	"	3	"	"	"	"	2375	"
"	"	4	"	"	"	"	2500	"
"	"	5	"	"	"	"	2650	"
"	"	6	"	"	"	"	2750	"
"	"	7	"	"	"	"	2875	"
"	"	8	"	"	"	"	3000	"

Jeder Haushaltungsvorstand, der nach seinem Einkommen in eine der vorangeführten Klassen fällt, kann so viele Pfund Zucker zu einem um 80 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 22. November bis 12. Dezember 1919 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte, Reihe 15, beziehen, als er Zuckerkarten für sich und die von ihm zu beköstigenden Personen zur Verfügung hat.

Dienstboten und Gesinde, sowie sonstige alleinstehende Personen, die von einem Haushaltungsvorstand voll beköstigt werden, der nicht als minderbemittelt nach den oben angeführten Klassen anzusehen ist, **haben keinen Anspruch auf diese Vergünstigung.**

Die Entnahme hat **bis spätestens den 26. November 1919** zu erfolgen.

Wer von der Vergünstigung Gebrauch machen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den vom 22. November bis 12. Dezember 1919 laufenden Abschnitt der Zuckerkarte, Reihe 15, auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel abstempeln zu lassen.

Die Verkaufsstellen wollen auf die so abgestempelten, auf die Zeit vom 22. November bis 12. Dezember 1919 lautenden Abschnitte der Zuckerkarte, Reihe 15, den Zucker um 80 Pf. pro Pfund billiger verabfolgen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Zahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Amtshauptmannschaft **bis spätestens den 30. November 1919** einzusenden. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 80 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß diese Frist unbedingt einzuhalten ist, da nach diesem Zeitpunkte eingehende Bescheinigungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Großenhain, am 14. November 1919.

1622 b III. **Die Amtshauptmannschaft.**

Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Wir haben beschlossen, der **minderbemittelten Bevölkerung** in hiesiger Stadt für jedes auf den zweiten Abschnitt der Zuckerkarte Reihe 15 **erworbene Pfund Zucker den Betrag von 80 Pfg.** zu gewähren.

Zur minderbemittelten Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich diejenigen **Personen mit selbständigem Haushalt, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 2500 Mark beträgt, und deren Familienangehörigen ohne besonderes Einkommen,** zu rechnen. Für jede Person, welche hiernach auf Verbilligung des Zuckers Anspruch hat, wird auf Antrag ein Gutschein über 80 Pfg. ausgegeben.

Jeder Haushaltungsvorstand mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 2500 Mark kann soviel Pfund Zucker zu einem um 80 Pfennige billigeren Preise gegen Abgabe des für die Zeit vom 22. November — 12. Dezember 1919 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte Reihe 15 beziehen, als er Gutscheine bei der Zuckerverkaufsstelle abzugeben in der Lage ist.

Wer sich zu den Minderbemittelten im vorstehenden Sinne rechnet und Zucker zu dem herabgesetzten Preise beziehen will, hat seinen Anspruch hierauf im **Rathause** geltend zu machen und Antrag auf Gewährung der Gutscheine zu stellen. Die **Ausgabe der Gutscheine** erfolgt in der **Polizeiwache** und zwar

Dienstag, den 18. November 1919, nachmittags 2—4 Uhr,

an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im **Gasthaus zum Stern,** in der **Polizeiwache** und in der **Carolaschule,**

Donnerstag, den 20. November 1919, nachmittags 2—4 Uhr,

an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im **Kronprinz,** in der **Knabenschule** und in der **Schankwirtschaft Elbterrasse,**

Freitag, den 21. November 1919, nachmittags 2—4 Uhr,

an Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im **Gasthaus Gute Quelle,** in der **Schankwirtschaft Dampfbadschänke,** im **Gasthaus Stadt Dresden** und im **Gasthaus Deutsches Haus.**

Bei der Antragstellung sind die Brotausweiskarte, die grüne Vorzugskarte, der Steuerzettel auf 1919 oder ein sonstiger Einkommensnachweis vorzulegen.

Die Zuckerverkaufsstellen haben die Gutscheine bei Abgabe des Zuckers mit je 80 Pfg. in Zahlung zu nehmen, die vereinnahmten Gutscheine zu sammeln und bis 17. Dezember 1919 in Päckchen zu je 100 Stück gebündelt, in unserer Stadthauptkasse zur Einlösung zu bringen. **Nach dem 17. Dezember 1919 eingehende Gutscheine können nicht eingelöst werden.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. November 1919. Ham.

Zu der morgen angesetzten **Versteigerung** in der früheren Kaserne I/68 kommen wie folgt zum Verkauf: Eimer, Fußbadewannen, Küchengebrauchsartikel, Lampen, kleine Tische und Schemel.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Lagerverwaltung Riesa.

Petroleumverteilung in Gröba.

Die Petroleumkarten auf den Monat November 1919 werden

Dienstag, den 18. November 1919,

vormittags von 8—1 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, gegen Vorlegung der Lebensmittelkontrollkarte ausgegeben. Mit der Belieferung der Petroleumkarten auf Monat November sind nachstehende Händler beauftragt: Hulda Vostrach, Hermann Schmidt, Adolf Künze, August Halfter, Ernst Schrapel, Albert Pietsch, Emil Neubert, Hermann Roßberg und Consumverein.

Gröba (Elbe), am 15. November 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Straßenreinigung.

Die Hausbesitzer werden hierdurch auf ihre Verpflichtung hingewiesen, bei Schneefall, Frost oder Glätte den vor ihrem Grundstücke hinführenden Fußweg durch Beseitigung von Schnee und Eis bezw. durch Streuen von Sand usw. gangbar zu erhalten.

Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, verfällt der unnachsichtlichen Bestrafung. Außerdem bleiben Hausbesitzer bei eintretenden Unfällen haftpflichtig.

Weida, am 15. November 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Rattenvertilgung in Weida.

Im hiesigen Gemeindebezirk findet vom 18. dieses Monats ab eine allgemeine Rattenvertilgung statt. Die Arbeiten werden ausgeführt durch Herrn Kammerjäger Georg Thomschke in Dresden, der mit Ausweis versehen ist.

Jeder Grundstücksbesitzer ist verpflichtet, das Betreten seiner Grundstücke dem Kammerjäger zu gestatten und Rattenköder auslegen zu lassen. Die Auslegung der Köder geschieht im öffentlichen Interesse. Jede Verweigerung des Zutritts und der Auslegung wird bestraft.

Zu den Kosten der Auslegung hat jeder Grundstücksbesitzer 1 M. beizutragen, die durch die Gemeindeverwaltung eingezogen wird. Macht sich in einem größeren Grundstück die Auslegung mehrerer Köder notwendig, so bleibt gegebenenfalls der Gemeinde das Recht, für jeden weiteren Köder eine Mark abzufordern. Von der Entrichtung des Beitrags sind Grundstücksbesitzer, die sich der Auslegung widersetzen, nicht befreit.

Den Weisungen des Kammerjägers ist nachzukommen. Erwachsene und Kinder, sowie auch Haustiere sind von den Stellen, an denen Rattenköder ausgelegt worden sind, fernzuhalten. Eine Haftpflicht für Schäden wird nicht übernommen.

Weida, am 15. November 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa den 17. November 1919.

—* **Volkshochschulkurse.** „Volkswirtschaft" in Gröba (Handelslehrer Heinze) fällt nächsten Dienstag aus wegen Verhinderung des Vortragenden, ebenso „Kunst der freien Rede" am Mittwoch in Riesa wegen des Bußtages. Beide Kurse werden über acht Tage fortgesetzt.

—* **Wohltätigkeitskonzert.** Zum Besten seiner Kriegsgefangenen, Vertriebenen, Witwen und Waisen veranstaltet der Reichs-Wirtschafts-Verband deutscher derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten nächsten Mittwoch (Bußtag) abend im Saale des Hotel „Stern" ein öffentliches Wohltätigkeitskonzert, bei dem außer der gesamten ehemaligen Garnisonkapelle (Leitung Herr Obermusikmeister Himmler) Frau Maria Ufer (Sopran), Herr Horst Krauße (Bariton) und Herr Walther Schiefer (am Klavier) mitwirken werden. In anbetracht des Zweckes ist der Veranstaltung ein voller Erfolg zu wünschen. Näheres 4. Inserat in vorl. Nummer.

—* **Die Spar-Prämienanleihe.** Es hat sich gezeigt, daß das bisherige Zeichnungsgeschäft der deutschen Spar-Prämienanleihe 1919 bereits lebhaft vor sich geht. Die Anleihe verspricht in den breitesten Schichten Anklang zu finden und wird im allgemeinen als beliebte Kapitalsanlage angesehen. In Erledigung mehrfacher Anfragen sei darauf hingewiesen, daß Steuervergünstigungen und etwaige Kursgewinne der Spar-Prämienanleihe nicht nur den Zeichnern, sondern auch den späteren Besitzern zugute kommen. Es ist daher gleichgültig, ob das Stück durch Kauf, Erbschaft, Schenkung oder sonstwie in andere Hände gelangt.

—* **Die Kohlenversorgung.** Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: In der Kohlenversorgung ist eine schwerwiegende Entscheidung getroffen worden. Trotz aller Bemühungen, die Vorräte der Eisenbahn an Dienstkohle zu erhöhen, brachten die letzten Wochen weitere Verminderungen der Bestände. Einzelne Eisenbahndirektionen haben kaum noch für drei Tage Vorräte. Im Durchschnitt sinkt der Vorrat in jeder Woche um einen Tagesverbrauch. Abgesehen davon, daß sich auf diese Weise nur noch ein ganz unwirtschaftlicher Betrieb führen läßt, muß die ec Zustand unfehlbar zum Zusammenbruch führen. Bricht aber der Eisenbahnverkehr zusammen, so hört auch die allgemeine Kohlen- und Lebensmittelversorgung auf. Vor dieser fundamentalen Gefahr muß in diesem Augenblick alles andere zurücktreten. Um ihr zu begegnen, haben sich die verantwortlichen Stellen zu einem Gewaltmittel entschlossen. Die Eisenbahnen werden in den nächsten Tagen an allererster Stelle beliefert werden, bis sie wieder einige Vorräte haben. Es wird versucht, die lebensmittelwichtigen Betriebe hierunter möglichst wenig leiden zu lassen. Die übrigen Verbraucher, die Industrie, insbesondere die Großeisenindustrie und der Hausbrand werden stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Schwere Schäden werden im Gefolge dieser Maßnahmen nicht ausbleiben. Sie sämtlich zu vermeiden, ist aber bei der jetzigen Lage nicht mehr möglich. Im Augenblick müssen wir alle Kräfte zusammenhalten, um die schwerste Gefahr abzuwenden, den Zusammenbruch des Eisenbahnbetriebes, ohne Rücksicht auf den Schaden, der dadurch an anderen Stellen entstehen kann. Ist diese Hauptgefahr behoben, so können wir hoffen, auch der anderen Gefahren Herr zu werden und den inzwischen anderwärts entstandenen Schaden wieder gutzumachen.

—* **Die Braunkohlenpreise.** Den östlich der Elbe gelegenen Bergwerken war auf ihren Antrag eine Preiserhöhung in Aussicht gestellt worden, falls die vom Reichswirtschaftsministerium zu tätigende Nachprüfung eine solche als berechtigt erscheinen ließ. Die Ergebnisse der daraufhin angestellten Untersuchungen rechtfertigen eine solche Erhöhung nicht. Der Reichswirtschaftsminister hat infolgedessen seine Genehmigung dazu versagt. Es bleiben infolgedessen die bisher bestehenden Preise für Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Grudekoks usw. in Geltung.

—* **Zur Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im sächsischen Steinkohlenbergbau.** Vor einiger Zeit hatte bekanntlich eine in Zwickau abgehaltene Versammlung von Vertretern der Regierung, der Werke, sämtlicher Betriebsräte und des Werkarbeiterverbandes auf die Dauer bis zum 31. März 1920 die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im sächsischen Steinkohlen-Bergbau beschlossen. Die endgültige Durchführung dieser Maßnahme wurde von der Zustimmung der einzelnen Belegschaften abhängig gemacht. Diese haben trotz wiederholter Vorstellungen der Regierung bis jetzt ihr Einverständnis noch nicht abgegeben. Bei den letzten Verhandlungen war die Stimmung der Betriebsräte ausgezeichnet, und die Vertreter der Regierung haben den Eindruck gehabt, daß etwas erreicht worden ist. Wenn sich die Belegschaften bis heute noch nicht dazu bereit erklären konnten, so hat das dreierlei Gründe. Einmal bezweifeln die Bergleute, daß die mehr geförderten Kohlen in erster Linie der ärmeren Bevölkerung zugute kommen und zum anderen befürchten sie, daß die achtstündige Arbeitszeit wieder zu einer dauernden Einrichtung wird. Beide Gründe sind jedoch nicht stichhaltig. Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung der Bergleute liegt aber darin, daß kommunistische und spartakistische Elemente diese Maßnahme zu hintertreiben suchen. Solange hiergegen nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln scharf eingeschritten wird, kann nichts erreicht werden. Die Wühlereien dieser radikalen Elemente haben sogar soweit geführt, daß kürzlich in einer von etwa 2500 Bergleuten besuchten Revierversammlung in Zwickau vom 1. Januar nächsten Jahres ab die Einführung der sechsstündigen Schichtzeit „zur Hebung der Kohlenförderung" gefordert wurde. Wenn es nicht gelingt, die irregeführten Bergleute zur Einsicht zu bringen, so besteht keine Aussicht, die einstweilige Einführung der achten Ueberstunde und damit eine wesentliche Erhöhung der Kohlenförderung zu erreichen. Vorläufig wird aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Gelingt es jedoch nicht bald, eine wesentliche Besserung unseres Kohlenmarktes herbeizuführen, so kann unser völliger wirtschaftlicher Zusammenbruch nicht mehr allzu fern sein.

—* **Sachsens Vertretung im ständigen Ausschuß der Reichsschulkonferenz.** Bei der in der Zeit vom 20.—22. Oktober tagenden Vorbesprechung zur Reichsschulkonferenz war bekanntlich ein ständiger Ausschuß gebildet worden, in dem Sachsen zwei Stimmen eingeräumt worden waren. Einen Sitz in diesem Ausschuß beansprucht der Kultusminister für sich. Für den zweiten Sitz behält sich die Regierung vor, auch mehrere Vertreter, jedoch nur mit einer Stimme, in den Ausschuß zu entsenden, sodaß alle zur Erörterung stehenden Fragen, auch die der gewerblichen Schulen, vom zuständigen Referenten des Ministeriums, also vom Fachmann, verhandelt werden können. Der Ausschuß wird erstmalig am 18. November zur Beratung des sogenannten kleinen Reichsschulgesetzes zusammentreten. Zur Vorbereitung dieser Tagung weilt